



Dreisprachige Inschrift von Sardinien.

Die im vorigen Jahrgange des Rh. Mus. S. 462 bei Gelegenheit einer verdächtigen Gladiatoren-Lessera unbestimmt erwähnte trilingue Inschrift Sardinischer Salz- oder Salinenpächter ist eine neuerdings im Kreise der Orientalisten sehr bekannt gewordene. Aufgefunden im Februar 1860 'nei dintorni di Pauli Gerrei, nel sito precisamente detto Santuiaci', ward sie mit schönem Facsimile, gezeichnet vom Grafen Alberto della Marmora, herausgegeben und erläutert von Giovanni Spano ('Illustrazione di una base votiva in bronzo con iscrizione trilingue Latina, Greca e Fenicia' etc.) in den 'Memorie della R. accademia delle scienze di Torino', Ser. II tom. XX, 2 (1863) S. 87—102, mit einer Appendice von Amédée Peyron S. 103—114. Einen fernern Bearbeiter fand sie sodann an M. A. Levy in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft Bd. 18 Heft 1 (1864) S. 53—64, der auch das Turiner Facsimile (jedoch nicht genau genug) wiederholte, einen kurzen Auszug seiner Erklärung aber in das 3. Heft seiner 'Phönizischen Studien' (Breslau 1864) S. 40 f. aufnahm. Ganz kürzlich endlich wurde die Inschrift zum Gegenstande einer erneuten Besprechung gemacht von H. Ewald in einer aus dem 12. Bande der Göttinger Societätschriften besonders abgedruckten 'Abhandlung über die große Karthagische und andere neuentdeckte Phönizische Inschriften' (Göttingen 1864) S. 14 und 49—54.

Alle diese Erklärungen haben das mit einander gemein, daß sie, wesentlich auf das Verständniß des punischen Textes ausgehend, das sich begreiflicher Weise erst durch Vergleichung des lateinisch-griechischen gewinnen läßt, anderseits doch auch wieder aus dem Punischen Rückschlüsse machen für die Auffassung des Lateinisch-Griechischen: statt daß vielmehr die festen epigraphischen Normen des Letztern zum alleinigen Ausgangspunkte für dessen Erklärung zu nehmen waren und, wenn auch mit Modificationen, maßgebend für die Behandlung des Punischen sein mußten. Und dieses um so mehr, als von den für das Punische aufgestellten fünf Uebersetzungsversuchen nicht zwei unter sich übereinstimmen¹⁾. Während wir klassischen Philologen es den Orientalisten zu überlassen haben, hierüber ein Einverständniß herbeizuführen, muß es uns erlaubt und wird es nicht unnützlich sein, das Lateinisch-Griechische innerhalb seiner eigenen Grenzen zu betrachten. Kann auch der Schriftcharakter, der namentlich für das Lateinische ein sehr eigenthümlicher ist, nur durch Anschauung des Facsimile's erkannt werden, so ist doch eine Transcription in gewöhnlichen Inschrifttypen, für das Punische in hebräischen Lettern (wobei das phöniciſche Zahlzeichen durch den hebräischen Zahlbuchstaben ersetzt werden mußte), wie sie hierneben erfolgt, zum Verständniß des Weiteren unerläßlich.

1) Sie seien hier kurz zusammengestellt. Spano: 'Domino Hesmum Merech (*Adiutori*) aram aeneam ponderatam Thermis (*sacrario*) donavit vir vovens Haclion qui gratiam accepit, et etiam est vir sodalis salinarum (*eo quod Hesmum*) custodivit infirmos patres Suffetes (*ordinatores, qui iusserunt donum*) sit propitius (*et qui exaravit, fuit*): Chithin (*citheus*) Abdesmun filius Chamlonis'. — Garrucci bei Spano S. 94: 'Domino Esmuno Merre aram aeneam pondo librarum centum voto suscepto Cleon, eo quod exaudivit (*eum*) et ex salinis reduxit. Curator ab actis Patrum Suffetam Himilcathon Esmuni cultor, filius Hemilonis'. — Peyron: 'Domino Esmun Merach aram aeneam ornatam (*pondo*) litris centum . . . vir vovens Cleon Siculus, etiam vir Salinarum. (*Esmun*) audivit vocem, sanavit. In tempore Iudicum Chamalcuth et Abdesmun, filii Chamlon'. — Levy: 'Dem Herrn Esmun Merre ein eherner Altar [100 Pfund wiegend], welchen gelobte Cleon; auch die Genossenschaft der Salzsieder legte ihr Gelöbniß in seinen Mund. Im Jahre der Richter Himileo und Abdesmun, Söhne Hamlons'. — Ewald: 'Dem Herrn Eshmûn M'errêch einen ehernen Altar 100 Pfund wiegend — was weihte Kleon der Genosse der Salzsieder — sich haltend an den Beschlus der Väter-Suffeten Himilkat [und] Abdeshmûn Söhne Chamlân's'.

CLEON · SALARI · SOC · S · AESCOLAPIO · MERRE · DONVM · DEDIT · LVBENS
MERITO · MERENTE ΑΣΚΛΗΠΙΩΙΜΗΡΡΗΑΝΑΘΕΜΑΒΩΜΟΝΕΣΤΗ
ΣΕΚΛΕΩΝΟΕΠΙΤΩΝΑΛΩΝΚΑΤΑΠΡΟΣΤΑΓΜΑ

ל אדנל אשמנמ ארה מז בהנחשהמשקללטרממאת ק' אשנדראכליניחסגמאשבממ לזהתשמ
ל ארפיאבשתשפטמחמלכהועבדאשמנבנהמלנ

Was zunächst das Alter der Inschrift betrifft, so schwanken die italienischen Erklärer zwischen den drei letzten Jahrhunderten v. Chr. Levy S. 64 will sie 'nicht unter das zweite herabgerückt' haben; nach Ewald S. 49 wäre sie 'während der Jahre zwischen dem ersten und zweiten Punischen Kriege oder doch nicht lange Zeit später' abgesetzt. Daß sie nach dem ersten Punischen Kriege fällt, versteht sich von selbst, weil erst seit dessen Ende die Insel Sardinien an die Römer kam. Aber daß 'nach dem Ende des zweiten Punischen Krieges der Gebrauch des Phöniciſchen in öffentlichen Denkmälern Sardinien's wohl bald ganz aufhörte', wie Ewald meint, läßt sich a priori weder bejahen noch verneinen. Daß es so sehr bald nicht der Fall war, beweist uns vielmehr die Thatsache unserer Inschrift. Zwar eines der sichersten Kriterien, der allgemeine Schriftcharakter, läßt uns bei ihr mehr im Stich als man von vorn herein erwarten sollte; er würde sogar, wenn man ihn lediglich nach den sonst bekannten Analogien messen wollte, viel geneigter machen, an das 7. als an das 6. Jhd. d. St. zu denken. Allein es leuchtet auf den ersten Anblick des Facsimile's ein und ist auch von Peyron einsichtig entwickelt worden, daß wir das technische Elaborat eines äußerst ungeübten und ungeschickten Arbeiters vor uns haben, dem die mechanische Bewältigung des spröden Materials so unerhörte, bald schnörkelhafte bald steifeckige Buchstabenformen abgepreßt hat, wie sie uns in der ganzen lateinischen Epigraphik wohl kaum zum zweitenmal entgegentreten. Läßt demnach dieser rein individuelle Gesamtzug der Schrift einen Schluß auf die Zeit überhaupt gar nicht zu, so gibt es doch in ihr einen einzelnen festen Anhaltspunkt, der nicht wohl täuschen kann. Es ist dieß die rechtwinklige Gestalt des Buchstaben L, der das spitzwinklige L nicht vor dem letzten Drittel des 6. Jahrhunderts gewichen ist, am wenigsten auf einem vom Mutterſitze der lateinischen Kultur so abgelegenen Punkte wie die Insel Sardinien ist. Gerade solche Abgelegenheit hat hier, wie mehrfach in andern Fällen, zugleich die Wirkung gehabt, daß sich vereinzelte archaische Sprachformen über die Zeitgrenze hinaus, mit der sie sonst ziemlich allgemein verschwinden, zähe erhielten. Dahin gehört in unserer Inschrift **MERENTE** für *merenti*, **AESCOLAPIO** für *Aesculapio*: Formen, die an sich allerdings in den Zusammenhang derjeni-

gen Sprachperiode gehören, welche zwischen den zwei ersten Punischen Kriegen überwunden wurde, aber doch in allerlei versprengten Nachklängen²⁾ gleichsam eine Reminiscenz der überwundenen Periode bewahren: — während anderseits das *u* in **DONVM**, das *i* in **MERITO**, ja selbst in **DEDIT**, entschieden diesseits der Grenze fallen³⁾. — Dieselbe, wo nicht noch größere Unbehilflichkeit, wie die lateinische Schrift (Ewald nennt sie nicht mit Unrecht 'wie zerhackt eingegraben'), zeigt übrigens auch die griechische. Von ihr urtheilt ein Kenner wie R. Keil, sie werde in die Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. gehören, könne möglicher Weise etwas älter sein, doch schwerlich viel jünger. Wir werden nach Anleitung der lateinischen das Eine wie das Andere verneinen dürfen und am liebsten, um allen Seiten Rechnung zu tragen, an der nächsten Zeit um oder nach 570 festhalten: wiewohl ein etwas weiteres Herabgehen bis gegen Ende des Jahrhunderts, oder selbst in den Anfang des siebenten hinein, zwar nicht eben empfohlen, aber doch auch nicht durch absolut zwingende Gründe ausgeschlossen ist.

Wer aber war der *Cleon*, der dem mit punischem Beinamen (**MERRE, MHPPH**) individualisirten oder localisirten Aesculap diesen Altar (**ΒΩΜΟΝ**) als **ΑΝΑΘΕΜΑ, DONVM** aufstellte? Von den Herausgebern wird der Anfang der lateinischen Inschrift also gelesen: *Cleon salari(orum) soc(ietatis) s(ocius)*, nur daß Spano und Levy für *societatis socius*, wie allerdings wohl niemals ein lateinisch Redender gesagt hat, *s(odalis)* substituiren. Darauf hat denn Cavedoni (bei Spano S. 91 f.) die Vorstellung gebaut, Cleon sei von Geburt ein Grieche gewesen, der Handelsgeschäfte halber oder aus sonstigen Gründen nach Sardinien übergesiedelt sei. Ewald aber S. 52 malt sich die Sache so aus, daß Cleon, ein reicher Mann,

2) Das *s* der Dativendung besonders in Namen, wie *Iove Iunone Hercule Licore Victore Pilemone*; aber auch in Appellativis, wie einmal *vetere*, vor allem jedoch *iure* und *aere*: denn daß *iure* dieundo, *aere* stando feriendo nicht Ablative sind, wie noch neuerdings wieder behauptet worden, läßt sich m. E. einleuchtend darthun. Noch häufiger das *o* in Ableitungssilben wie *tabola sorticola singoli consolibus* u. dgl.

3) '*Libens*' beruht nur auf Ungenauigkeit der Herausgeber, da das Facsimile deutlich genug *LVBENS* gibt. Sie haben auch die constante Accentuation *Λοκλήπιος* zu verantworten.

allen Anzeichen nach ein geborner Grieche, sich in eine, selbst damals unter römischer Herrschaft noch bestehende, punisch redende große Innung von Salzfiedern habe aufnehmen lassen, auch in Sprache und Sitte selbst ganz wie ein Punier lebte; aber obwohl er sich sowohl auf Punisch als auf Lateinisch nur als einen Theilhaber dieser Innung bezeichne, nenne er sich doch wenigstens Griechisch (*ὁ ἐπὶ τῶν ἁλῶν*) so, daß er entweder der erste Beamte oder vielmehr der reiche Besitzer der Salzwerke selbst müsse gewesen sein. Daß dieß ein starkes Phantasiemälde, und zwar ein falsches, ist leicht zu zeigen. Die Sigle S kann weder mit *Socius* noch mit *Sodalis* aufgelöst werden, weil sie so eben nirgends gebraucht ist, sondern heißt nothwendig und ausschließlich *Servus*, wie überall. Kleon war also ganz einfach römischer Sklave mit griechischem Namen, und zwar *servus SALARIorum SOCiorum*⁴⁾. Daß am meisten Usuelle wäre nun, *Salariorum* als Nomen proprium zu nehmen, wie es denn als solches gar nicht ohne Beispiel ist⁵⁾; indessen da es sich hier, wie das Griechische beweist, in der That um Salinen handelt, so ist natürlich nicht zu zweifeln, daß vielmehr *salarii* gemeint sind, dergleichen auch in einer wenigleich späten Inschrift bei Drelli 1092 eine Genossenschaft bilden: **DIVO | CONSTANTINO | AVGVSTO | CORPVS | SALARIO- RVM | POSVERVNT**, daß folglich Kleon nicht Sklav eines einzelnen Herrn war, sondern der ganzen Gesellschaft gehörte. Und diese Gesellschaft liegt kein Grund vor anders denn als eine wesentlich römische zu denken. Theils darum, theils weil ohne Zweifel damals das Römerthum längst auf der Insel das Uebergewicht hatte, steht das Latein voran; durch die nachfolgenden freien Uebersetzungen soll nur,

4) Oder allenfalls *SALARIorum SOCietatis*: nur nicht *SALARIAe SOCietatis*, wie Peyron S. 111 wollte, jedoch mit wenig passenden Beispielen belegt, wenn er *via Salaria, annona salaria* verglich. Daß *salarius* ausschließlich einen Händler mit *salsamenta* (wie bei Martial), oder setzen wir hinzu einen Salzverkäufer bezeichne, niemals wie *salinator* mit dem Begriff der *salina* verknüpft sei als Salinenpächter oder dgl., dürfte sich schwerlich beweisen lassen und wird durch unsere Inschrift am wenigsten begünstigt, in der doch *SALARI.* und *ἐπὶ τῶν ἁλῶν* offenbar parallel stehen oder doch insofern auf's Engste zusammenhängen, als die *salarii*, wenn sie denn als Salzhändler gefaßt werden sollen, doch zugleich eben die Salinen, *ἁλα*, unter sich hatten und ausbeuteten.

5) Inscr. Neap. 2224. (3135). Grut. 580, 9. Mur. 1275, 5.

bei der gemischten Bevölkerung der Insel, auch den das Asklepische Heiligthum besuchenden Mitgliedern der andern Nationalitäten Kenntniß gegeben werden von der frommen Huldigung, die Kleon dem Gotte dargebracht. Daß mit $\delta \epsilon \pi \iota \tau \omega \nu \acute{\alpha} \lambda \omega \nu$ nichts als der Aufseher des Salzwerkes oder der technische Administrator der Compagnie bezeichnet ist, ganz und gar nicht ein Theilhaber oder gar der Besizer des Geschäfts, ist eine so zwingende Forderung des griechischen Sprachgebrauchs, daß es näherer Nachweisung dafür nicht bedarf. Was aber spräche denn irgend gegen einen Sklaven in solcher Stellung? da uns doch die Verwendung von Sklaven, namentlich auch griechischen und orientalischen, für gewerbliche Unternehmungen, industrielle Thätigkeiten, kaufmännische Geschäftsbetriebe aller Art durch zahlreiche Beispiele hinlänglich bekannt ist⁶⁾ und z. B. auch der vilicus, der ländliche Wirthschaftsverwalter, Aufseher und Vorgesetzte, seinem Stande nach gar nichts anderes als ein Sklav war. Oder besaß ein solcher Sklav etwa nicht sein Peculium, was oft beträchtlich genug war, sehr beträchtlich aber nicht einmal zu sein brauchte, um einen ehernen Altar von gar nicht großen Dimensionen weihen zu können? Wie wenig selten sind doch solche Fälle, wie (um den ersten besten aus älterer Zeit anzuführen) wenn des M. Cattius Sklav Albennäus der Minerva maceriem, pinnas et ostia de suo fecit C. I. L. t. I, 1463. Woher also überhaupt Ewald's Vorstellung, daß Kleon ein reicher Mann müsse gewesen sein? Nach allen Uebersetzern des phöniciſchen Textes mit Ausnahme Spano's wäre der Altar 100 Pfund schwer gewesen; aber 100 Pfund Erz sind ja auch keine so große Sache. Spano und Levy bedürfen allerdings eines reichen Mannes gar nicht, da sie an der Hand des griechischen Textes den Kleon sein Weihgeschenk im Auftrage der Junst, also doch wohl auch wesentlich auf deren Kosten stiften lassen. Das aber ist ein zweiter, auch von Ewald nicht vermiedener Mißgriff in der Auffassung des Lateinisch-Griechischen, der sichtlich auch auf die Deutung des Phöniciſchen nachtheilig gewirkt hat.

Es sind die Worte $\kappa \alpha \tau \grave{\alpha} \pi \rho \acute{o} \varsigma \tau \alpha \gamma \mu \mu \alpha$, auf die es hier an-

6) Vgl. Marquardt's Röm. Privatalterthümer I. S. 165 ff.

kömmt. Sie besagen nach Ewald S. 53, 'daß die Obrigkeit dem reichen Kleon auf sein Gesuch durch einen öffentlichen Erlaß die Erlaubniß erteilt habe, diesen Altar am Asklepiosheiligthum zu stiften', welche Obrigkeit er sodann in den 'Väter-Suffeten' des punischen Textes findet; nach Spano und Levy dagegen wäre die *societas* gemeint, in deren Auftrag, auf deren Anordnung oder Befehl Kleon den Altar gesetzt habe. Das Eine ist so unrichtig wie das Andere, sowohl an sich, als weil die schlagendste epigraphische Analogie auf ganz etwas Anderes führt. Wo soll denn der Begriff der Obrigkeit (und welcher Obrigkeit?) überhaupt herkommen, um zu *πρόσταγμα* supplirt zu werden⁷⁾, wenn er eben nicht dasteht? selbst wenn man sich die keinesweges einleuchtende Vorstellung gefallen lassen will, daß es zur Aufstellung eines Weihgeschenktes, dergleichen es ohne Zweifel unzählige gab, jedesmal eines besondern öffentlichen Erlasses der obersten staatlichen Behörde bedurft habe. Um ein Weniges leichter wäre es unter grammatischem Gesichtspunkt, zu *πρόσταγμα* den Begriff der Gesellschaft zu ergänzen, die zwar im Griechischen nicht genannt ist, aber doch wenigstens im Lateinischen vorhergegangen war. Aber wie unnatürlich doch dann, daß die wirklichen Stifter des Altars als solche nicht genannt wären, dagegen der nur in ihrem Auftrag Handelnde, noch dazu ein Sklav, seinen eigenen Namen so breit hinsetzen durfte, als wäre er der Geschenkgeber. — Nein, nichts kann zweifelloser sein, als daß wir an dem *κατὰ πρόσταγμα* eine der stehenden Formeln haben, mit denen die Darbringung eines Dankes oder Geschenktes auf das numen des Gottes selbst zurückgeführt wird: Formeln, wie sie uns in so großer Zahl die lateinischen Inschriften vor Augen stellen mit *ex iussu numinis* und *iussu* oder *ex iussu* schlechthin, desgleichen *imperio*, *ex imperio*, *ex monitu*, *ex praecepto*, *ex praescripto*, auch *ex oraculo*: woran sich nahe anschließen *visu monitus* (vom Aesculap

7) Ewald macht zwar die Anmerkung: 'vgl. in demselben Sinne und ebenso kurz *κατὰ πρόσταγμα χαριστήριον* C. I. Gr. II. p. 244; 360. 429'. Wie das erste Citat etwas sehr Verschiedenes beweist, wird sich so gleich zeigen; daß aber die beiden andern, n. 2443 *κατὰ τὸ γεγονός ψήφισμα ὑπὸ τοῦ δήμου* und n. 2586 *κατὰ τὸ ψήφισμα τῆς Ἀυττίων πόλεως* überhaupt etwas Sicherhöriges bewiesen, kann er im Grusse selbst nicht geglaubt haben.

selbst gebraucht Grut. 70, 7) und *ex viso* oder *ex visu, somno monitus, somnio admonitus* u. dgl. m., wofür Einiges schon Zaccaria Istituz. antiqu. lapid. S. 191 zusammengestellt hat, Anderes vermuthlich Morcelli de stilo inser., der mir augenblicklich nicht zur Hand ist. Dem entsprechen nun im Griechischen die eben so bekannten Ausdrücke *κατὰ κέλευσιν θεοῦ* und *κατὰ κέλευσιν* kurzweg, *ἐξ ἐγκειμένσεως, ἐξ ἐπιτάγματος*, in Beispielen bei Franz Elem. epigr. Gr. S. 335; mit völliger Uebereinstimmung aber unser *κατὰ πρόσταγμα* C. I. G. t. II n. 2304: *Σαράπιδι Ἴσιδι Ἀνούβιδι Διογένης Φανίου Ἀλαβανθεὺς κατὰ πρόσταγμα*; n. 2305: *Σαράπιδι Ἴσιδι Ἀνούβιδι Θεανῶ Ἀπελλοῦ Ἀλαβ. ὑπὲρ ἑαυτῆς καὶ τοῦ ἀνδρός καὶ τοῦ παιδίου κατὰ πρόσταγμα χαριστήριον* (mit Böckh's nicht zweifelhaften Ergänzungen); III n. 5959: *Διονύσου Σκιανθι κατὰ πρόσταγμα Μάρκος Πινάριος Πρόκλος καὶ Ἀριστοβούλος Ἀριστοβούλου* 8). Es liegt sehr nahe, das ebenso einfache wie gewöhnliche Sachverhältniß anzunehmen, daß der leidende Kleon durch

8) Noch ein *[κατὰ] πρόσταγμα αὐτῆς* fügt R. Keil hinzu aus Lebas Insor. Gr. et Lat. Attique n. 302, desgleichen *κατὰ ἐπίταγμα τοῦ θεοῦ* aus Rhangabé Antiq. Hell. II n. 1046. — Ohne von solchen Belegen Gebrauch zu machen, bezieht zwar Peyron S. 105 f. das *πρόσταγμα* ebenfalls auf den Gott, aber in einem ganz andern und in keiner Weise zulässigen Sinne. Indem er nämlich in den *ἱεροὶ λόγοι* des Aristides, diesen für den Asklepioscult und seine Heilungen allerdings sehr lehrreichen Urkunden, eine bestimmte Unterscheidung zu finden meint, wonach jene Heilungen *τὰ μὲν ὄψει* (d. h. durch Träume), *τὰ δὲ λόγῳ* (d. i. durch wörtliche Vorschriften) bewirkt worden seien, bezieht er eben auf die letztere Kategorie das *κατὰ πρόσταγμα* der Sardischen Inschrift. Aber erstlich stehen in der dafür angezogenen Stelle p. 334 Iebb. (518 Vbf.) zwar die angeführten Worte, aber in einem durchaus andern, der Peyron'schen Auffassung völlig fremden Zusammenhange. Zweitens hat jene ganze Unterscheidung an sich keinen Halt, da alle Asklepiischen Heilungen des Aristides lediglich durch Traumgesichte oder Traumeingebungen vor sich gingen, in denen selbst eben die *προστάγματα* des Gottes enthalten waren: wovon am Kürzesten die befehrende Darstellung Welcker's, M. Schriften III S. 114—156, besonders 133. 145. 147 f. überzeugen kann. Drittens kann ja doch *ἀνέστησε κατὰ πρόσταγμα* unmöglich so viel heißen wie *κατὰ πρόσταγμα ἰαθεὶς ἀνέστησε* oder *dedit ex imperio* so viel wie *ex imperio sanatus dedit*. Viertens endlich kommen ja dieselben Formeln mit nichten bloß bei Heilgöttern, sondern bei Göttern aller Art vor. — Eine kürzere Abkürzung der unstatthaften Peyron'schen Erklärung mußte das mit Recht hohe Ansehen dieses Gelehrten als unangemessen erscheinen lassen.

Incubation⁹⁾ im Heiligthum des Aesculap Heilung suchte und durch göttliche Eingebung fand: ein Erfolg, für den sich dankbar zu beweisen seine Sache war, ganz und gar nicht die seiner Geschäftsherren.

Wenn schon die lateinische und die griechische Inschrift sich nicht vollkommen decken, so mag die punische sich noch weiter von dem gemeinsamen Inhalt jener entfernen, wie es ja allerdings den Anschein hat. Aber das kann nur in untergeordneten Modificationen oder in Zusätzen und Erweiterungen der Fall sein; falsch dagegen muß jede Erklärung des Punischen sein, die einen Widerspruch mit dem Lateinisch-Griechischen enthält.

Auf meinen Wunsch hat mein geehrter College Gildemeister sich freundlich bereit finden lassen, die Deutung des Punischen, die sich auf den obigen Grundlagen zu ergeben schien, im Nachstehenden zu entwickeln.

F. Ritschl.

Die angeführten Deutungen des punischen Textes, so weit sie ein vermuthetes sodalis wiedergeben, sind sprachlich in hohem Grade ansehnlich. Gegen die eine Lesung גא אא במלחה „auch die Genossenschaft welche an den Salzwerken“ spricht einmal, daß der dem Wort יהח allein zukommende Begriff Familie, Stamm, Genealogie, an den sich in der spätern wissenschaftlichen Sprache der der Kategorie und dergl. regelrecht anschließt, doch zu wesentlich verschieden ist von dem der Compagnie und Geschäftsassociation, als daß letzterer ohne Weiteres substituirt werden könnte, und ferner, daß גא nach festem Gebrauch nicht nach, sondern vor יהח stehen müßte. Die zur Rechtfertigung angeführten Beispiele עא עא u. s. w., welche darthun sollen, daß אא sich gern mit solchen Partikeln verbinde, sind zum Beweis untauglich; denn es sind sämmtlich Präpositionen vor conjunctivem אא daß, die natürlich unmittelbar zu diesem gehören, während גא logisch nicht zu אא , sondern zu יהח gehört. Ebenjowenig kann man sich einverstanden erklären mit der Deutung: $\text{ממלחה [י] יחג מאזב}$ „Genosse derer die fließen

9) Ueber Incubation vgl. die reiche Sammlung Welcker's a. a. D. S. 84–114; in der Kürze auch Preller Gr. Mythol. I S. 409.

benden Bedeutungen zum Theil wenig passend erscheinen. Eben so gut kann man sie oder einige von ihnen durch präformatives ׀ und affirmatives ׀ ableiten, mag auch das Zusammentreffen der beiden, für sich häufig genug vorkommenden Bildungen sonst selten sein. Für die nicht von einander zu trennenden יבֿלע and בֿלע gibt man es, auch in Hinblick auf die altarabische Uebersetzung لقمان, neuerdings wohl allgemein zu. Das Vorkommen eines Namens אֶשְׁבַּע von שבע, אֶרְבַּע von רבע berechtigt auch ישבע and ירבע auf diese Wurzeln zurückzuleiten; letzteres etwa nach Vergleichung von مربوع u. s. w. in der Bedeutung: wohlproportionirter Mann, ähnlich wie man den Frauennamen בֿרַרַם am besten und orientalischen Schönheitsbegriffen gemäß als die Wohlbeleibte (מרה = מרה) erklären wird. Nach hebräischer Analogie wäre danach für den punischen Namen etwa die Aussprache J^ochesgam zu vermuthen.

Für die nächsten Worte ist es nöthig eine Ergänzung vorzunehmen. Von dem verstümmelten ersten Buchstaben der zweiten Zeile sind nach der Turiner Zeichnung nur noch zwei Striche übrig, von denen die Copie in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft nur einen wiedergiebt. Wegen des spitzen Winkels, den sie bilden, ist derselbe mit Peyron eher für ק, als für כ zu halten. Der dritte vollständige Buchstabe dieser Zeile ist ganz entschieden ein ׀ und nicht ein כ, da die eckige Biegung, welche sämmtliche fünf כ der Inschrift übereinstimmend zeigen, hier fehlt und die Form des Striches dem der übrigen ׀ gleich ist. Daß am Ende der ersten Zeile noch ein Buchstabe gestanden habe, kann nicht deßhalb unwahrscheinlich gefunden werden, weil der jetzige letzte in gerader Linie unter dem ersten lateinischen steht; die Turiner obere¹⁰⁾ Zeichnung, in welcher übrigens schon das letzte כ um den vollen Raum eines Buchstabens vorspringt, zeigt, da die Kreisform des Altarschaftes die Herstellung der ursprüng-

10) [Auf der Tavola I der Turiner Akademieschriften steht nämlich unten die dreifache Inschrift in größern Dimensionen, oben aber ein verjüngtes Bild der aus ungefähr 7 Stücken annähernd wieder zusammengesetzten Altarbasis selbst, auf der also dieselbe Inschrift in kleinerer Gestalt und mit flüchtigeren Zügen noch einmal erscheint. Das hier angedeutete Raumverhältniß aber ist es, welches dem des untern größern Facsimile's der bloßen Inschrift nicht ganz genau entspricht. F. H.]

lichen Dimensionen ermöglichte, mit Sicherheit, daß auf der unabgebroschenen Fläche noch mehr als ausreichender Platz war, und auch an der rechten Seite geht der punische Theil über den griechisch-lateinischen hinaus. Es wird, wie schon Peyron wollte, nur mit anderer Wortabtheilung, gelesen werden müssen: ארפרא קלא [ע]שמ „er hörte seine Stimme, heilte ihn“, in der auf phöniciſchen Motivſteinen ganz ſtehend gebrauchten Wendung, welche dann völlig angemessen durch die Formeln L · M · M · und *κατὰ πρόσταγμα* wieder gegeben wäre. Hierbei würde allerdings einen Anstoß bilden die Form ארפרא, die als Biel mit Suffix genommen (der Uebergang eines א in ד macht keine Schwierigkeit, am wenigsten bei ארפא) eine nicht alttestamentlich-hebräiſche, sondern dem Aramäiſchen ähnliche Bildung darböte. Die Inſchriften bieten uns bis jetzt kein Beiſpiel eines Biel von דר, ſei es mit, ſei es ohne Suffix, dar, und die abſtracte Möglichkeit einer ſolchen Entwicklung der Sprache, bei der in der zweiten Sylbe der I- oder E-Laut, wie im Aramäiſchen durchgängig und im Hebräiſchen ſchon bei den א, das volle Uebergewicht erhielt, iſt nicht in Abrede zu ſtellen. Bis auf erfolgte Beſtätigung oder entſchieden beſſere Erklärung wird man ſich dabei beruhigen können.

Die ganze Inſchrift, die in ihrer uns vielleicht auffallenden Conſtruction dem ſonſt bekannten Motivſtil der Phöniciſer vollkommen entſpricht, iſt nach berichtigter Theilung und Orthographie ſo zu verſtehen:

לארן לאשמן מראה מזבח נהשת משקל לטרם מאה ק'
 אש נדר אכלין יחסגא אש בממלחה שמ[ע] קלא רפרא
 בשה שפוטב המלכה ועבדאשמן בן המלך

„Dem Herrn dem Eshmun Merre ein eherner Altar hundert Pfund wiegend. Was gelobt hat Kleon N. N., der an den Salzwerken. Er hat seine Stimme gehört, ihn geheilt. Im Jahr der Suffeten Himittat und Abdeschmun, Sohnes [der Söhne?] des Hamlan.“

J. Gildemeister.